
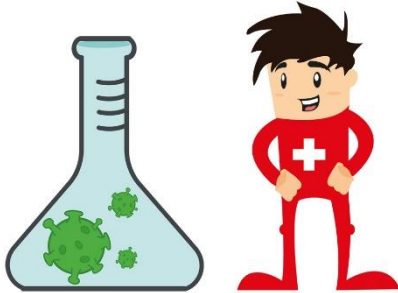
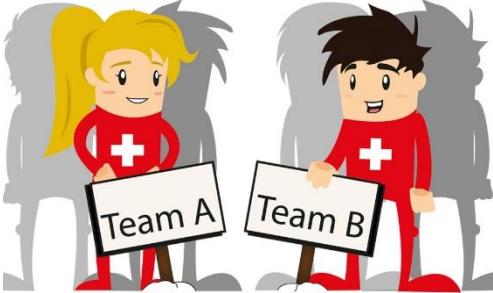



Schutzkonzept der DSG unter COVID-19:

Version: 25. November 2020 Grundlage: Schutzkonzept des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) in Zusammenarbeit mit dem BAG (Bundesamt für Gesundheit); COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

Maßnahmentabelle

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmaßnahmen

<h1>S</h1>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. School@home).</p>	
<h1>T</h1>	<p>T sind technische Maßnahmen (z. B. Bewegungszonen, Zugänge, getrennte Schulzeiten, Pausenzeiten etc.).</p>	
<h1>O</h1>	<p>O sind organisatorische Maßnahmen (z.B. Klassenteilung).</p>	
<h1>P</h1>	<p>P steht für persönliche Schutzmaßnahmen (z.B. Händehygiene, etc.).</p>	

Grundregeln

Das Schutzkonzept der DSG stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit für den Präsenzunterricht an Schulen eingehalten und umgesetzt werden.

Die Schul- und Geschäftsleitung sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in der DSG waschen sich regelmäßig in der vom BAG empfohlenen Weise die Hände.
2. Alle in der Schule anwesenden Erwachsenen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Kann ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht.
4. Oberflächen und Gegenstände des häufigen Gebrauchs werden regelmäßig gereinigt.
5. Besonders gefährdete Personen erhalten einen angemessenen Schutz.
6. Personen mit Krankheitssymptomen müssen die vom BAG vorgegebenen Richtlinien einhalten. Konsultieren Sie hier bitte die entsprechenden Hinweise auf der [Informationsseite des BAG](#).
7. Alle am Schulleben Beteiligten werden regelmäßig über Vorgaben und Maßnahmen informiert.
8. Die Schul- und Geschäftsleitung kontrolliert die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

1. Handhygiene

Alle Personen in der Schule waschen sich regelmäßig die Hände.

Maßnahmen
Bei Ankunft am Morgen, nach der Rückkehr aus der Pause, vor und nach dem Essen in der Mensa sowie beim Eintritt in das Atelier waschen sich die Schüler und Angestellten sorgfältig die Hände.
In allen Klassenräumen und in den Toiletten sind Flüssigseife-Spender aufgestellt und Papierhandtücher vorhanden.
An zentralen Stellen im Schulgebäude (Atelier, Mensa, Campus Nord) gibt es einen Desinfektionsmittelspender. (Kinder sollen grundsätzlich eher Seife verwenden).
In den Klassenräumen werden Gegenstände, die zum Anfassen einladen, jedoch nicht zwingend benötigt werden, abgesperrt oder entfernt.
Die Türen bleiben nach Möglichkeit offen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.

2. Distanz halten

Erwachsene halten 1.5 m Distanz zueinander. Schüler achten auf Abstand zu den Erwachsenen.

Maßnahmen
Bewegungs- und Aufenthaltszonen
Das Schulgebäude wird täglich um 07.55 Uhr geöffnet. Je eine Aufsichtsperson regelt den Zugang an den Eingangstüren und lässt Schülergruppen bis zu je 5 Personen in das Schulgebäude. Die Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude durch die ihnen zugewiesenen Eingänge/Ausgänge.
Der Zugang zum Kindergarten und Vorschulgebäude ist für die Kinder ab 7.45 Uhr möglich. Eltern dürfen das Gebäude nicht betreten, die Kinder werden von den Erzieherinnen draußen in Empfang genommen. Gleiches gilt für die Abholzeit.
Die Schüler beachten Bodenmarkierungen in den Klassenräumen und auf dem Schulhof.

Die Fachlehrer nehmen die Schüler ab 07.55 Uhr in den Klassenräumen in Empfang und führen sie in die ihnen zugeteilte Pausenzone. Nach jeder großen Pausen werden die Schüler hier auch wieder von dem jeweiligen Lehrer abgeholt.
Lehrer und Schüler achten darauf, dass die Abstandsmarkierungen im Klassenraum eingehalten werden.
Räume / Anzahl der Personen
In Kopier-, Lehrerarbeitsräumen und im Lehrerzimmer halten die Lehrkräfte den 1.5 m-Abstand ein.
Eltern ist der Zugang zur Schule grundsätzlich untersagt. Anfragen an die Verwaltung ergehen per Telefon oder E-Mail. Die Lehrersprechstunde findet über Telefon/Online statt.
Auf dem Schulhof achten die Erwachsenen auf den Sicherheitsabstand von 1.5 m und auf eine maximale Gruppengröße von 5 Personen.
Das Sekretariat darf von maximal einer Person betreten werden, der Abstand vor und im Sekretariat ist einzuhalten.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m

In Unterrichtssituationen ist eine verminderte Distanz unter 1,5 Metern oft unvermeidbar.

Maßnahmen
Alle Angestellte der DSG tragen bei der Arbeit eine Mund-Nase-Schutz. Für Schüler ab der 5. Klasse besteht Maskenpflicht.
Das pädagogische Personal sowie die Lehrer achten darauf, sich nach einem unmittelbaren Kontakt mit Schülern oder anderen Personen die Hände zu waschen.

3. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig und bedarfsgerecht gereinigt.

Maßnahmen
Die Reinigungsfirma der Schule reinigt Klassenräume und Flure täglich, desinfiziert Türklinken, Treppengeländer, Schalter, Computertastaturen und Waschbecken, und entsorgt den Abfall regelmäßig und fachgerecht.
In den Fachräumen werden die Tische nach jeder Unterrichtsstunde (Doppelstunde)desinfiziert.
Die Lehrer lüften die Klassenräume regelmäßig (während der Unterrichtszeit / in den Pausen).
Tassen, Gläser, Geschirr, Essen oder Getränke sind nicht mit anderen zu teilen. Das Geschirr wird nach dem Gebrauch entweder in die Spülmaschine gestellt oder sofort mit Wasser und Seife gespült.

4. Besonders gefährdete Personen

Maßnahmen
Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.
Gefährdete Personen informieren die Schulleitung in einer persönlichen schriftlichen Erklärung. Eine ärztliche Einschätzung kann eingefordert werden. Die Schulleitung entscheidet über geeignete Einsatzmöglichkeiten.

5. COVID-19-Erkrankte in der DSG

Maßnahmen
Bei Covid-19 relevanten Krankheitssymptomen sind die Richtlinien des BAG zu befolgen.
Schüler und Lehrkräfte mit Krankheitssymptome, die sie laut BAG, nicht von einem Schulbesuch ausschließen, tragen eine Maske.
Sollte in der Schule ein COVID-19-Fall auftreten, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den zuständigen Behörden über die Schließung der Klasse oder ggf. auch der ganzen Schule.
Schüler und Mitarbeiter der DSG, die Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten, informieren sofort das Sekretariat und befolgen die Anweisungen des BAG.

6. Information der Schulgemeinschaft

Maßnahmen
Mitarbeiter, Schüler und deren Eltern werden über die Schutzmaßnahmen oder eine eventuelle Schulschließung per E-Mail informiert.
Die Schüler werden auch in den Klassen über die Schutzmaßnahmen informiert und in deren Anwendung geschult, um ein gewohnheitsmäßiges Verhalten aufzubauen.
Die Schutzmaßnahmen gemäß BAG werden an den Eingängen, in den Klassenräumen und Toiletten ausgehängt und stetig aktualisiert.

7. Management

Die Schul- und Geschäftsleitung der DSG sorgen für:

Maßnahmen
Die Mitarbeiter werden über Hygienemaßnahmen, den sachgerechten Umgang mit Gesichtsmasken und das Einhalten der Schutzmaßnahmen informiert und geschult.
Schul- und Geschäftsleitung kontrollieren die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen und sichern die Produkt- und Materialverfügbarkeit.

Andere Schutzmaßnahmen

Maßnahmen
Bei der Essensausgabe in der Mensa gilt zusätzlich:
<ul style="list-style-type: none">Keine Selbstbedienung beim Essen, keine eigene Besteckbedienungzeitlich gestaffeltes Personenaufkommen

Anhang

Links
Bundesamt für Gesundheit BAG Die Verhaltens- und Hygieneregeln
Besonders gefährdete Personen (Vergleich Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2)
Bindende Maßnahmen für Selbstisolation und -quarantäne

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern, Schülern und Eltern übermittelt und ist auf unserer Homepage hinterlegt.

B. Ruddat
Schulleiter

T. Eden
Geschäftsführer